

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 14. Juli 2016

Seite 515

Nr. 70

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 11. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 657 / Nr. 91), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 04.05.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 215 / Nr. 53), wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** wird nach § 6 neu eingefügt:  
„§ 6a Freiversuch“

2. **§ 3** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Sie können als Präsenzübungen ausgeführt sein und dadurch die aktive Teilnahme der Studierenden erfordern.“

b) In Absatz 6 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Experimentalpraktika dienen der Einübung wissenschaftlichen Experimentierens anhand vorgegebener physikalischer Experimente unter Anleitung und erfordern daher die Anwesenheit der Studierenden während der Präsenzzeit.“

3. **§ 5 Satz 1** wird wie folgt geändert:

a) Unter Gliederungspunkt 1 wird der Wortlaut „1-4“ ersetzt durch den Wortlaut „1-3“.

b) Unter Gliederungspunkt 2 wird das Wort „Prüfung“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungen im Modul „Grundlagen der Physik 4“ und „.

4. In **§ 6 Abs. 2** wird die Zahl „48“ ersetzt durch die Zahl „45“.

5. Nach **§ 6** wird ein neuer Paragraph mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

#### „§ 6a Freiversuch

Hat die oder der Studierende eine Modulprüfung spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 64 Abs. 3a HG entsprechend. Die Freiversuchsregelung findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.“

6. In **§ 9** werden die Gliederungspunkte 1 bis 5 wie folgt neu gefasst:

- die bessere der in den Modulen „Grundlagen der Physik 1“ und „Grundlagen der Physik 2“ erreichten Noten mit dem Gewicht 12/36,

- die bessere der in den Modulen „Grundlagen der Physik 3“ und „Grundlagen der Physik 4“ erreichten Noten mit dem Gewicht 6/36,

- die bessere der in den Modulen „Theoretische Physik 1“ und „Theoretische Physik 2“ erreichten Noten mit dem Gewicht 6/36,

- „Physik als Unterrichtsfach“ mit dem Gewicht 9/36,

- Vernetzungsmodul Physik mit dem Gewicht 3/36.

7. Die **Anlage: Studienplan** erhält die als Anlage beigefügte neue Fassung.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 18.11.2015.

Duisburg und Essen, den 11. Juli 2016

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage											
Studienplan für das Studienfach Physik im Zwei-Fach Bachelor-Studiengang Lehramt Gymnasium / Gesamtschule											
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Grundlagen der Physik 1	12	1	Experimentalphysik 1 (Mechanik)	9	x		VO	4	keine	Klausur	1
			Ergänzung Theoretische Physik & Mathematische Methoden		x		VO	3			
			Übung		x		ÜB	2			
			Experimentalpraktikum 1		x		PR	2			
Grundlagen der Physik 2	12	2	Experimentalphysik 2 (Elektrodynamik)	9	x		VO	4	keine	Klausur	1
			Ergänzung Theoretische Physik & Mathematische Methoden		x		VO	3			
			Übung		x		ÜB	2			
			Experimentalpraktikum 2		x		PR	2			
Grundlagen der Physik 3	6	3	Experimentalphysik 3 (Quantenphysik)	6	x		VO	4	keine	Klausur	1
			Übung		x		ÜB	2			
Grundlagen der Physik 4	9	4	Experimentalphysik 4 (Mehnteilchensysteme)	6	x		VO	4	keine	mündliche Prüfung	1
			Übung		x		ÜB	2			
			Experimentalpraktikum 3		x		PR	2			
Physik als Unterrichtsfach	9	3	Physikdidaktik 1	3	x		VO	2	keine	Klausur	1
			Digitale Medien im Physikunterricht		x		SE/ÜB	3			
		4	Physikdidaktik 2	3	x		VO	2			
Übung zur Physikdidaktik 2	x		ÜB		1						
Theoretische Physik 1	6	5	Theoretische Physik 1	4	x		VO	4	keine	Klausur	1
			Übung		x		ÜB	2			
Berufsfeldpraktikum	3+3	5	Praktikum	3		1/2	PR		keine		
			Planung und Methodik von Physikunterricht		3		SE	2			
Physik im Kontext <sup>1</sup>	6	5	Energie und Energieversorgung	2		3/5	VO	2	keine		
			Physik der festen Erde		2			VO		2	
			Wirtschaftsphysik		2			VO		2	
			Nanotechnologie		2			VO		2	
			Ozean und Atmosphäre		2			VO		2	
Theoretische Physik 2	5	6	Theoretische Physik 2	3	x		VO	3	keine	Klausur	1
			Übung		2	x	ÜB	2			
Vernetzungsmodul	3	6	Repetitorium	0			TU	2	Grundlagen der Physik 1-4	mündliche Prüfung	1
Bachelor-Arbeit	8	6									
											Summe der Prüfungen
<b>Summe Credits</b>	<b>68 (+3+3+8)</b>										<b>8</b>

<sup>1</sup>Der angegebene Wahlpflichtkanon kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses modifiziert und erweitert werden

